

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

- **Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung**

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Schuldnerberatung Rotenburg e.V.. Wenden Sie sich hierfür einfach an: info@schuldnerberatung-row.de oder Tel. 04261 – 9632855.

- **Vorauszahlungssysteme**

Wir können bei Ihnen einen Chipkartenzähler installieren. Dann müssen Sie, um Energie verbrauchen zu können, Geld zur Aufladung einer Chipkarte bezahlen, mit der Sie anschließend den Zähler in Betrieb nehmen können. So verhindern Sie, dass Sie mehr Energie verbrauchen, als Sie sich leisten können.

Bitte beachten Sie: Ein Vorkassezähler kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung können hierdurch in Raten abgetragen werden.

- **Abschluss einer Abwendungsvereinbarung**

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung sprechen Sie unsere Mitarbeiter aus dem Forderungsmanagement an.

Ausgehend von dem bis zum heutigen Tag aufgelaufenen Zahlungsrückstand werden wir Ihnen die Rückzahlung über einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten in 6 Raten anbieten können. Sollte sich Ihr Zahlungsrückstand bis zum Abschluss der Abwendungsvereinbarung erhöhen, kann sich die Laufzeit des Rückzahlungszeitraums, die Anzahl der Raten sowie die Höhe der einzelnen Raten verändern.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde!